



Erklärung über die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen im ordentlichen Verfahren (Selbstdeklaration Kinder)

Jeder Bewerber und jede Bewerberin zwischen dem 12. und 18. Geburtstag muss diese Erklärung ausfüllen. Bis zum 12. Geburtstag müssen Kinder keine Erklärung ausfüllen.

Angaben zur Person

Familienname, Vorname(n), PLZ/Wohnort	Geburtsdatum	Nationalität

Ausbildung

Haben Sie Schulen/Ausbildungen im **Ausland** besucht? Ja Nein

Schule/Ausbildung, Ort	Dauer – von/bis

Haben Sie Schulen/Ausbildungen in der **Schweiz** besucht? Ja Nein

Schule/Ausbildung, Ort	Dauer – von/bis



Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Sie müssen die schweizerische Rechtsordnung beachten. Dies betrifft vor allem die Bereiche Betreibungen und strafrechtliche Ereignisse:

Breibungen (gilt nur für Personen ab dem 16. Geburtstag)

Sie dürfen keine unbezahlten Breibungen oder Verlustscheine aus den letzten 5 Jahren haben, wenn Sie eingebürgert werden wollen.

Sie müssen einen aktuellen Breibungsregisterauszug beilegen.

Strafrechtliche Ereignisse

Strafrechtliche Ereignisse sind grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum ein Einbürgerungshindernis. Dies gilt auch für Straftaten, die Sie im Ausland verübt haben, falls die Tat auch in der Schweiz strafbar ist.

Wenn Sie je strafrechtlich verurteilt wurden, sollten Sie sich informieren, ob eine Einbürgerung für Sie möglich ist.

Sie müssen KEINEN Strafregisterauszug einreichen. Die Behörde überprüft die Strafregister selbst.



Respektierung der Werte der Bundesverfassung

Sie müssen die Werte der Bundesverfassung respektieren. Die Bundesverfassung ist die rechtliche Grundordnung der Schweiz. Unten sind einige der Werte aufgelistet, die Sie respektieren müssen.

- ✓ **Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.**
Das heisst: Die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden halten sich bei ihrem Handeln an die schweizerische Rechtsordnung.
- ✓ **Die Schweiz hat eine freiheitlich-demokratische Grundordnung.**
Das heisst: Die staatliche Macht geht so weit, wie die Stimmberechtigten wollen. Die Stimmberechtigten treffen die wichtigsten Entscheide im Bund, den Kantonen und den Gemeinden.
- ✓ **In der Schweiz sind Frauen und Männer gleichberechtigt.**
Das heisst: Frauen und Männer und auch Mädchen und Buben haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie haben Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden.
- ✓ **Jede Person hat ein Recht auf Leben.**
Das heisst: Es ist verboten, einen Menschen zu töten. Die Todesstrafe ist in der Schweiz verboten.
- ✓ **Jede Person hat das Recht auf persönliche Freiheit.**
Das heisst: Es ist verboten, einem Menschen körperliche oder psychische Schmerzen zuzufügen. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, sein Leben so zu gestalten, wie er es möchte (z.B. Hobbies, Arbeit, Beziehungen).
- ✓ **Jede Person hat die Glaubens- und Gewissensfreiheit.**
Das heisst: Sie hat das Recht, ihre Religion oder Überzeugung selber zu wählen. Manchmal sind die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder Regeln nicht mit den schweizerischen Gesetzen, Rechten und Pflichten vereinbar. Dann gehen die schweizerischen Gesetze, Rechte und Pflichten den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Regeln vor.
- ✓ **Jede Person hat die Meinungsfreiheit.**
Das heisst: Jede Person darf sich selber eine Meinung bilden, diese vertreten, gegen aussen mitteilen und auch verbreiten. Die Meinungsfreiheit kann eingeschränkt werden, wenn andere durch die Meinungsäusserung verletzt oder beleidigt werden.
- ✓ **Schweizer Bürger haben die Pflicht Militär- oder zivilen Ersatzdienst zu leisten.**
Wer keinen Militärdienst, keinen zivilen Ersatzdienst und keinen Zivildienst leistet, muss eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen. Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.
- ✓ **Jedes Kind hat die Pflicht zur Schule zu gehen.**
Jedes Kind muss die obligatorische Schule besuchen.
An öffentlichen Schulen ist der Unterricht kostenlos.

Verstehen und respektieren Sie diese Regeln?

Ja Nein Ich verstehe nicht alles

Bemerkungen:



Sprachkenntnisse

Sie müssen Kenntnisse in deutscher Sprache haben. Ihre Kenntnisse im Sprechen und Hören müssen mindestens auf dem Referenzniveau B1 nach GER und Ihre Kenntnisse im Lesen und Schreiben mindestens auf dem Referenzniveau A2 nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) sein. Die Kenntnisse müssen Sie mit einem Sprachnachweis belegen.

Kreuzen Sie bitte an, was für Sie zutrifft (nur ein Feld ankreuzen):

Ich habe bereits einen Sprachnachweis, denn ich

- spreche und schreibe Deutsch als Muttersprache.
- habe während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht.
(Bitte Schulbestätigungen im Original oder Kopien der Schulzeugnisse beilegen)
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium und Berufslehre) in deutscher Sprache abgeschlossen.
(Bitte Kopie des Abschlusszeugnisses beilegen)
- habe bereits eine Deutschprüfung der Niveaustufe B1 bestanden.
(Bitte Prüfungsbestätigung beilegen)
- habe bereits den Kantonalen Deutschtest für Einbürgerungen (KDE) bestanden.
(Bitte Prüfungsbestätigung beilegen)

Ich habe noch keinen Sprachnachweis. Ich bestätige aber Folgendes:

- Ja, ich spreche und schreibe genügend Deutsch. Ich habe mich bei meiner Wohngemeinde über das Verfahren informiert und mache den Kantonalen Deutschtest für Einbürgerungen (KDE) während des Einbürgerungsverfahrens.
Bitte informieren Sie sich, ob Ihre Gemeinde den Test bereits **vor** der Gesuchseinreichung verlangt.

Ich kann die Deutschkenntnisse nicht nachweisen

- Ich kann nicht genügend Deutsch und bin auch nicht fähig, es zu lernen.

Begründung:

Bitte beachten Sie: Es gibt nur wenige Gründe, die berechtigen eingebürgert zu werden, obwohl man nicht genügend Deutsch kann.

Ihre Wohngemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und mit Ihnen Kontakt aufnehmen.



Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung

Füllen Sie bitte die für Sie zutreffenden Abschnitte aus:

<input type="checkbox"/> Ich besuche eine Schule. (Schulbestätigung im Original beilegen)	seit: _____
<input type="checkbox"/> Ich bin in Ausbildung. (Formular "Bestätigung Aus-/Weiterbildung" durch die Bildungsinstitution ausfüllen lassen und beilegen)	als: _____ seit: _____
<input type="checkbox"/> Ich bin erwerbslos. (Belegen Sie, wie Sie Ihre Lebenshaltungskosten decken)	seit: _____ Grund: _____
<input type="checkbox"/> Ich beziehe eine Rente (z.B. IV-Rente). (Belegen Sie Ihren Anspruch mit einem Nachweis)	seit: _____

Vertrautsein mit den hiesigen Lebensverhältnissen

Grundkenntnisse über die Schweiz, den Kanton Zürich und Ihre Wohngemeinde

Sie müssen Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Zürich und in Ihrer Wohngemeinde haben.

Kreuzen Sie bitte an, was für Sie zutrifft (nur ein Feld ankreuzen):

Ich habe bereits einen Nachweis, denn ich habe
<input type="checkbox"/> während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht. (Bitte Schulbestätigungen im Original oder Kopien der Schulzeugnisse beilegen)
<input type="checkbox"/> eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium und Berufslehre) in der Schweiz abgeschlossen. (Bitte Kopie des Abschlusszeugnisses beilegen)
<input type="checkbox"/> den Grundkenntnistest bereits absolviert. (Bitte den Nachweis im Original beilegen)
Ich muss den Nachweis noch erbringen
<input type="checkbox"/> Ja, ich habe Grundkenntnisse. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese in einem Gespräch oder Test nachweisen muss. Ich habe mich bei meiner Wohngemeinde über das Verfahren informiert. Bitte informieren Sie sich, ob Ihre Gemeinde den Test bereits vor der Gesuchseinreichung verlangt.



Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft

Beschreiben Sie, auf welche Art Sie am sozialen und kulturellen Leben in Ihrer Umgebung und der Schweiz teilnehmen (z.B. Freizeit, Hobbies, Sport, Dorffeste, Verein, usw.):

Kontakte zur Schweizer Bevölkerung

Haben Sie Kontakte zu Schweizern und Schweizerinnen?

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja, in der Ausbildung | <input type="checkbox"/> Ja, im privaten Umfeld | <input type="checkbox"/> Ich habe wenig Kontakt zur Schweizer Bevölkerung |
| <input type="checkbox"/> Ja, bei der Arbeit | <input type="checkbox"/> Ja, anderes | |

Erklärung und Unterschrift

- Ich bestätige, dass ich alle Angaben gelesen und wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
- Ich verstehe, dass diese Angaben in einem persönlichen Gespräch bei der Gemeinde nochmals angesprochen werden können.
- Ich verpflichte mich, die Abteilung Einbürgerungen des Kantons sofort zu informieren, wenn sich diese Angaben während des Einbürgerungsverfahrens ändern.
- Ich verpflichte mich, die Abteilung Einbürgerungen des Kantons über eingeleitete Strafuntersuchungen und/oder Verurteilungen zu informieren.
- Ich verstehe, dass meine Einbürgerung innerhalb von 8 Jahren für nichtig erklärt werden kann, falls ich falsche Angaben gemacht habe oder erhebliche Tatsachen verheimlicht habe (Art. 36 BÜG).

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Kind:

Unterschrift der sorgeberechtigten Personen:

Mutter: _____ Vater: _____ Vertreter/in: _____